



TuS Zeven Handball

Hygienekonzept der Handballabteilung des TuS Zeven e.V. für die Nutzung der Halle Kanalstraße 45 in den Sommerferien 2021

Verantwortlich für die Umsetzung der Regeln sind die Übungsleiter*innen

Um einen regelmäßigen Spielbetrieb gewährleisten zu können, sind die nachfolgenden Regelungen verabschiedet worden.

Ab dem 22.07.2021 bei stabiler Inzidenz <10

- Jeder Trainingsteilnehmer wird vorher über das Hygienekonzept von ihrer/ ihrem Übungsleiter*in informiert
- Mit Krankheitssymptomen darf nicht am Training teilgenommen werden
- Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss, gemäß den Vorgaben des Konzeptes entsprechend, getragen werden. Trägt jemand wissentlich seinen MNS nicht, so wird er der Halle verwiesen. Eine attestierte Befreiung gilt in der Halle **nicht**.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Alle Teilnehmer*innen der jeweiligen Mannschaft sammeln sich zeitnah zum Trainingsbeginn vor der Halle und werden vom jeweiligen Übungsleiter in die Sporthalle gelassen.
- Die Übungsleiter*innen führen eine Anwesenheitsliste zu jeder Trainingseinheit von Teilnehmer*innen und Zuschauern.
- **Zuschauer dürfen nur in die Halle, wenn sie geimpft, getestet (höchstens 24 Stunden alter anerkannter Test) oder genesen im Sinne der Niedersächsischen Coronaverordnung sind.** Lediglich Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren sind von dieser Impf- und Testpflicht befreit.
- Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele in gemischten Gruppen sind bis zu einer Höchstteilnehmerzahl von 30 Personen zzgl. Trainer und Betreuer erlaubt. Trainer/ Betreuer und Spieler sollten ebenfalls geimpft, getestet (höchstens 24 Stunden alter anerkannter Test) oder Genesen im Sinne der Niedersächsischen Coronaverordnung.
- Schnelltests können auch vor Ort durchgeführt werden, müssen aber selber mitgebracht werden.
- Duschen und Kabinen sind geöffnet. Jede Teilnehmergruppe muss nach der Benutzung die Duschen, Kabinen und Toiletten reinigen und desinfizieren. Der Müll muss vollständig entsorgt werden.
- Der/ die jeweilige Übungsleiter*in führt eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen und Zuschauer (vollständiger Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer), digital oder schriftlich. Die Listen müssen 4 Wochen aufbewahrt werden.
- Nach Nutzung der Sportgeräte sind die Kontaktflächen und darüber hinaus alle benutzen Türgriffe zu desinfizieren. Leibchen müssen nach der Trainingseinheit gewaschen werden.
- Eigene Sportausrüstung, eigenes Desinfektionsmittel darf benutzt werden.

- Der TuS Zeven stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Jede Teilnahme am Sportbetrieb des TuS Zeven erfolgt eigenverantwortlich.

Zusätzliche Regelungen für Freundschaftsspiele oder ähnliche Veranstaltungen mit Zuschauern:

- Mit Krankheitssymptomen darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- **Zuschauer dürfen nur in die Halle, wenn sie geimpft, getestet (höchstens 24 Stunden alter anerkannter Test) oder genesen im Sinne der Niedersächsischen Coronaverordnung sind.** Lediglich Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren sind von dieser Impf- und Testpflicht befreit.
- Zuschauer müssen einen MNS tragen und dürfen erst beim Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden.
- Stehplätze sind nicht vorhanden.
- Zuschauer müssen beim Betreten und Verlassen der Halle ebenfalls die Hände desinfizieren.
- Zuschauer gehen direkt über die Treppen auf die Tribüne und halten sich nicht unten im Vorraum auf.
- Jede Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich.

Ab dem 22.07.2021 bei stabiler Inzidenz <35

- Jeder Trainingsteilnehmer wird vorher über das Hygienekonzept von ihrer/ ihrem Übungsleiter*in informiert
- Mit Krankheitssymptomen darf nicht am Training teilgenommen werden
- Der/ die Übungsleiter*in muss getestet oder geimpft sein (bei jedem Training)
- Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss, gemäß den Vorgaben des Konzeptes entsprechend, getragen werden. Trägt jemand wissentlich seinen MNS nicht, so wird er der Halle verwiesen. Eine attestierte Befreiung gilt in der Halle **nicht**.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Alle Teilnehmer*innen der jeweiligen Mannschaft sammeln sich zeitnah zum Trainingsbeginn vor der Halle und werden vom jeweiligen Übungsleiter in die Sporthalle gelassen.
- Die Übungsleiter*innen führen eine Anwesenheitsliste zu jeder Trainingseinheit von Teilnehmer*innen und Zuschauern.
- **Zuschauer dürfen nur in die Halle, wenn sie geimpft, getestet (höchstens 24 Stunden alter anerkannter Test) oder genesen im Sinne der Niedersächsischen Coronaverordnung sind.** Lediglich Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren sind von dieser Impf- und Testpflicht befreit.
- Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele in gemischten Gruppen sind bis zu einer Höchstteilnehmerzahl von 30 Personen zzgl. Trainer und Betreuer erlaubt. Trainer/ Betreuer und Spieler sollten ebenfalls geimpft, getestet (höchstens 24 Stunden alter anerkannter Test) oder Genesen im Sinne der Niedersächsischen Coronaverordnung.
- Schnelltests können auch vor Ort durchgeführt werden, müssen aber selber mitgebracht werden.
- Duschen und Kabinen sind geöffnet. Jede Teilnehmergruppe muss nach der Benutzung die Duschen, Kabinen und Toiletten reinigen und desinfizieren. Der Müll

- muss vollständig entsorgt werden.
- Eigene Sportausrüstung, eigenes Desinfektionsmittel darf benutzt werden.
- Der/ die jeweilige Übungsleiter*in führt eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen und Zuschauer (vollständiger Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer), digital oder schriftlich. Die Listen müssen 4 Wochen aufbewahrt werden.
- Nach Nutzung der Sportgeräte sind die Kontaktflächen und drüber hinaus alle benutzen Türgriffe zu desinfizieren. Leibchen müssen nach der Trainingseinheit gewaschen werden.
- Der TuS Zeven stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Jede Teilnahme am Sportbetrieb des TuS Zeven erfolgt eigenverantwortlich.

Zusätzliche Regelungen für Freundschaftsspiele oder ähnliche Veranstaltungen mit Zuschauern:

- Mit Krankheitssymptomen darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- **Zuschauer dürfen nur in die Halle, wenn sie geimpft, getestet (höchstens 24 Stunden alter anerkannter Test) oder genesen im Sinne der Niedersächsischen Coronaverordnung sind.** Lediglich Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren sind von dieser Impf- und Testpflicht befreit.
- Zuschauer müssen einen MNS tragen und dürfen erst beim Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden.
- Stehplätze sind nicht vorhanden.
- Zuschauer müssen beim Betreten und Verlassen der Halle die Hände desinfizieren.
- Zuschauer betreten die Halle durch den Haupteingang nachdem die Teilnehmergruppe in der Sporthalle ist und gehen direkt auf die Tribüne.
- Zuschauer verlassen die Sporthalle durch den Notausgang unter der Treppe im Einbahnstraßensystem.
- Zuschauer dürfen sich lediglich auf der Tribüne, bzw. dem Treppenaufgang jeweils linksseitig aufhalten. Die Toiletten im Vorraum dürfen benutzt werden. Laufwege einhalten; Einbahnstraßensystem.
- Zuschauer haben sich an den Abstand zu anderen Personen und an die Einteilung der Sitzplätze zu halten. (Vorderen Blöcke Gäste der Heimmannschaft, hintere Blöcke Gäste der Gastmannschaft)
- Jede Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich.

Verantwortlich für die Umsetzung der Regeln sind die Übungsleiter*innen

Die Halle wird in den Sommerferien nicht gereinigt. Jede*r Übungsleiter*in ist für die Reinigung nach dem Training verantwortlich.

Der Vorstand
Abteilung Handball
TuS Zeven e.V.

Stand 19.07.2021